

Peter Schaber

Organspende – Geschenk oder moralische Pflicht?

PHILOSOPHIEORIENTIERT



J.B. METZLER

#philosophieorientiert

Reihe herausgegeben von

Thomas Grundmann
Köln, Deutschland

Wissenschaftlicher Beirat

Susanne Boshammer
Osnabrück, Deutschland

Anne Burkard
Köln, Deutschland

Sascha Benjamin Fink
Magdeburg, Deutschland

Frank Hofmann
Esch-Sur-Alzette, Luxembourg

Mari Mikkola
Oxford, UK

Tobias Rosefeldt
Berlin, Deutschland

Michael Schefczyk
Karlsruhe, Deutschland

Christine Tiefensee
Frankfurt am Main, Deutschland

Sven Walter
Osnabrück, Deutschland

Torsten Wilholt
Hannover, Deutschland

In der Politik, in der Gesellschaft aber auch im Alltäglichen haben wir es immer wieder mit grundsätzlichen Fragen danach zu tun, was man tun soll, was man glauben darf oder wie man sich orientieren sollte. Also etwa: Dürfen wir beim Sterben helfen?, Können wir unseren Gefühlen trauen?, Wie wichtig ist die Wahrheit? oder Wie viele Flüchtlinge sollten wir aufnehmen? Solche Fragen lassen sich nicht allein mit Verweis auf empirische Daten beantworten. Aber sind die Antworten deshalb bloße Ansichtssache oder eine reine Frage der Weltanschauung? In dieser Reihe zeigen namhafte Philosophinnen und Philosophen, dass sich Antworten auf alle diese Fragen durch gute Argumente begründen und verteidigen lassen. Für jeden verständlich, ohne Vorwissen nachvollziehbar und klar positioniert. Die Autorinnen und Autoren bieten eine nachhaltige Orientierung in grundsätzlichen und aktuellen Fragen, die uns alle angehen.

Bisher erschienene Bände:

Jens Kipper, Künstliche Intelligenz – Fluch oder Segen?
| Friederike Schmitz, Tiere essen – dürfen wir das? |
Bettina Schöne-Seifert, Beim Sterben helfen – dürfen wir das? |
Hilkje Charlotte Hänel, Sex und Moral – passt das zusammen? |
Dominik Balg, Toleranz – was müssen wir aushalten? |
Johannes Giesinger, Wahlrecht – auch für Kinder? |
Jan-Hendrik Heinrichs & Markus Rüther, Technologische Selbstoptimierung – wie weit dürfen wir gehen? |
Tim Henning, Die Zukunft der Menschheit – soll es uns weiter geben?

<http://www.springer.com/series/16099>

Peter Schaber

Organspende – Geschenk oder moralische Pflicht?



J.B. METZLER

Peter Schaber
Ethik-Zentrum
Universität Zürich
Zürich, Schweiz

ISSN 2524-468X

ISSN 2524-4698 (electronic)

#philosophieorientiert

ISBN 978-3-662-65537-5

ISBN 978-3-662-65538-2 (eBook)

<https://doi.org/10.1007/978-3-662-65538-2>

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Der/die Herausgeber bzw. der/die Autor(en), exklusiv lizenziert an Springer-Verlag GmbH, DE, ein Teil von Springer Nature 2022

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von allgemein beschreibenden Bezeichnungen, Marken, Unternehmensnamen etc. in diesem Werk bedeutet nicht, dass diese frei durch jedermann benutzt werden dürfen. Die Berechtigung zur Benutzung unterliegt, auch ohne gesonderten Hinweis hierzu, den Regeln des Markenrechts. Die Rechte des jeweiligen Zeicheninhabers sind zu beachten.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag, noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Planung/Lektorat: Franziska Remeika

J.B. Metzler ist ein Imprint der eingetragenen Gesellschaft Springer-Verlag GmbH, DE und ist ein Teil von Springer Nature.

Die Anschrift der Gesellschaft ist: Heidelberger Platz 3, 14197 Berlin, Germany

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	1
1.1	Die Organentnahme	6
1.2	Das Hirntodkriterium	8
1.3	Das irreversible Ende der mentalen Existenz	11
2	Eine moralische Pflicht?	17
2.1	Was es heißt, eine moralische Pflicht zu haben	18
2.2	Wovon hängt es ab, dass eine Handlung Pflicht ist?	21
2.3	Die Lasten für die Spender*innen	23
2.4	Das Gewicht der Lasten	30
2.5	Ein Recht auf Hilfe?	32
3	Das Recht über den eigenen Körper	39
3.1	Moralische Rechte	40
3.2	Das Recht auf körperliche Integrität	43
3.3	Unterschiedliche Schutzobjekte	46

VI	Inhaltsverzeichnis	
3.4	Das Recht über den toten Körper	48
3.5	Das Recht über die Organe des toten Körpers	50
3.6	Kein Recht über die Organe des toten Körpers?	52
4	Zustimmungs- oder Widerspruchslösung?	55
4.1	Die Zustimmungslösung	57
4.2	Die Widerspruchslösung: Einige Argumente	62
4.3	Was für die Widerspruchslösung spricht	67
4.4	Die Erklärungslösung	68
4.5	Einwände	70
5	Die Rolle der Angehörigen	77
5.1	Wenn der Wille bekannt ist	79
5.2	Wenn der Wille nicht bekannt ist	84
5.3	Einen schlechten Ruf vermeiden?	85
6	Die Lebendspende	89
6.1	Moralisch unerlaubt?	92
6.2	Die Bedingungen gültiger Einwilligung in eine Lebendorganspende	94
6.3	Wem darf gespendet werden?	105
7	Fazit	111
	Literatur	117



1

Einführung*

Die 36-jährige Sabrina hat vor ein paar Jahren bereits zum zweiten Mal eine neue Leber bekommen, die erste wurde ihr vor 24 Jahren transplantiert (Der Beobachter 2019). Sie leidet an einer seltenen Erbkrankheit, die zu Leberzirrhose führt. Sehr früh in ihrem Leben musste sie auf Alarmzeichen wie beispielsweise dunklen Urin oder gelbliche Haut achten. Ohne die Leberspende wäre sie heute nicht mehr am Leben. Auch der 48-jährige Urs hätte ohne das neue Herz, das er vor 8 Jahren erhielt, nicht überlebt. Das Leben der beiden wurde durch die Transplantation verlängert, und es hat sich zugleich infolge der Transplantation entscheidend verändert. Sabrina ist wie alle

* Für hilfreiche Gespräche zum Thema möchte ich Holger Baumann und Anna Goppel und für kritische Anmerkungen, Ratschläge und Lektoratshinweise Thomas Grundmann und Franziska Remeika vom Verlag J.B. Metzler herzlich danken. Ganz besonderer Dank gebührt Susanne Boshammer für die kritischen Rückfragen, die wertvollen Hinweise und die unzähligen Verbesserungsvorschläge.

Transplantierten lebenslang auf die regelmäßige Einnahme von sogenannten Immunsuppressiva angewiesen, das sind Medikamente, die eine Abstoßungsreaktion verhindern und gleichzeitig ihr Abwehrsystem schwächen. Durch die Operation ist sie wieder in der Lage, halbtags als Sekretärin zu arbeiten, und fühlt sich – anders als früher – nicht mehr so müde und antriebslos. Auch das Leben von Urs ist seit der erfolgreichen Organtransplantation nicht mehr dasselbe:

„Der alte Urs liebte gutes Essen, schwere Weine und das Risiko. Der neue Urs desinfiziert sich mindestens 20-mal pro Tag die Hände, trägt immer einen Notvorrat an Medikamenten auf sich, achtet penibel auf abgepackte Lebensmittel. Er meidet rohes Fleisch, rohe Eier, rohen Fisch und trinkt kaum mehr Alkohol“ (Der Beobachter 2019).

Längst nicht jede Person, die auf ein Organ angewiesen ist, kann davon ausgehen, zur rechten Zeit eines zu erhalten. 2020 sind in Deutschland 767 Menschen an Organversagen gestorben, während sie auf der Warteliste für ein Organ standen (Deutscher Ethikrat 2015, 17). Vermutlich hätte eine Transplantation vielen von ihnen das Leben gerettet. Sabrina und Urs haben überlebt, weil anonyme Spender*innen ihnen geholfen haben. Deren Intention war es nicht, ausgerechnet Sabrina oder Urs zu helfen. Sie wollten irgendeiner Person helfen, keiner bestimmten. Dieses Anliegen, schwer kranken Menschen mit einer postmortalen Organspende das Leben zu retten, teilen viele Menschen. Wie eine repräsentative Umfrage aus dem Jahr 2013 zeigt, steht die große Mehrheit der deutschen Bevölkerung der Organspende erklärtermaßen positiv gegenüber. 94 % der Befragten waren der Meinung, dass Organspende Lebensrettung bedeute, und 81 % stimmten der Aussage zu, dass es sich dabei

um eine Möglichkeit handle, anderen ein Geschenk zu machen (Deutscher Ethikrat 2015, 142). Allerdings sind längst nicht alle, die diese Einstellung zur postmortalen Organspende haben, auch tatsächlich selbst bereit, ihre Organe nach ihrem Tod zu spenden. Gleichwohl legen die positiven Einschätzungen den Schluss nahe, dass auch sie der Meinung sind, es sei gut oder lobenswert, wenn Menschen das tun. Man könnte sagen, dass Organspende so etwas wie ein Akt der Nächstenliebe ist: Wer seine Organe spendet, tut etwas Gutes, ohne dass wir Menschen vorwerfen oder sie dafür kritisieren würden, wenn sie es nicht tun. Dem steht die Auffassung gegenüber, dass die Organspende nicht bloß etwas Gutes oder Lobenswertes ist, sondern vielmehr etwas, wozu wir verpflichtet sind. Demnach ist es nicht nur nett oder besonders großzügig, anderen Menschen durch eine Organspende das Leben (vorerst) zu retten. Es ist stattdessen unsere moralische Pflicht und damit etwas, was wir tun *sollen*. Das heißt zugleich: Wer es nicht tut (obwohl er oder sie es tun könnte), kann dafür zu Recht moralisch kritisiert werden. Stimmt das? Sind wir tatsächlich zur Organspende verpflichtet?

Damit sind wir bei den ethischen Fragen, mit denen uns die Organspende konfrontiert. Die Frage, was wir Menschen, die auf ein Organ angewiesen sind, schulden, und ob wir zur Organspende moralisch verpflichtet sind, ist hier zentral, doch es ist nicht die einzige Frage, die sich stellt. Zu klären ist darüber hinaus, welche Voraussetzungen aus ethischer Sicht erfüllt sein müssen, um einer Person postmortal Organe entnehmen zu dürfen, und auch diesbezüglich gibt es unterschiedliche Positionen: Einige votieren für eine Zustimmungslösung, der zufolge Organe postmortal nur entnommen werden dürfen, wenn die betroffenen Personen zu Lebzeiten einer Organentnahme – frei und informiert – zugestimmt haben. Andere

befürworten stattdessen die sogenannte Widerspruchslösung. Demnach ist es für die Legitimität der Organentnahme bereits ausreichend, wenn die betroffene Person sich zu Lebzeiten *nicht klar dagegen* ausgesprochen hat. Nicht nur unter Ethiker*innen ist umstritten, welche dieser Lösungen vorzuziehen ist. Hier einige Zahlen zu Organspenden, die für Transplantationen verwendet wurden. 2021 wurden in Deutschland insgesamt 3503 Organtransplantationen vorgenommen (1992 Nieren-, 329 Herz-, 283 Lungen-, 834 Leber-, 65 Pankreas- und 5 Darmtransplantationen). 475 Nieren- und 54 Lebertransplantationen gingen auf Lebendspenden zurück (Deutsche Stiftung Organtransplantation). In Österreich wurden 2020 672 Organtransplantationen durchgeführt (335 Nieren-, 59 Herz-, 100 Lungen-, 158 Leber-, 20 Pankreastreansplantationen). 44 der Nierentransplantationen gingen auf Lebendspenden zurück (oesterreich.gv.at). Dabei war der prozentuale Anteil der Menschen, denen Organe entnommen wurden, in Österreich, wo die Organentnahme nach der Widerspruchslösung geregelt wird, fast doppelt so hoch wie in Deutschland, wo bei der Organentnahme die Zustimmungslösung gilt (s. Kap. 4).

Mit Blick auf die ethischen Fragen kommt ein weiteres Problemfeld hinzu: In der Praxis werden üblicherweise auch die Angehörigen der spendewilligen Personen in den Entscheidungsfindungsprozess miteinbezogen. Aus ethischer Sicht ist jedoch bisher weitgehend ungeklärt, welche Rolle und welche Autorität den Angehörigen in diesem Zusammenhang zukommt und aus welchen Gründen. Dürfen sie ihre eigenen Wünsche geltend machen oder sollten sie ausschließlich dafür sorgen, dass der – explizite oder mutmaßliche – Wille der verstorbenen Person umgesetzt wird?

Diese ethisch strittigen Fragen stellen sich im Zusammenhang der postmortalen Organspende. Doch

auch die Organspende zu Lebzeiten verdient eine ethische Betrachtung, nicht nur, weil keineswegs klar ist, unter welchen Bedingungen solche sogenannten Lebendspenden zulässig sind. Unumstritten ist dabei, dass die Lebendorganspende nur zulässig sein kann, wenn in sie freiwillig und informiert eingewilligt wird. Dabei muss geklärt werden, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, damit die Einwilligung in eine Organspende als freiwillig und informiert gelten kann. Zudem sind Freiwilligkeit und Informiertheit nach Ansicht vieler an der Debatte Beteiligten nicht die einzigen Bedingungen, die erfüllt sein müssen, soll die Lebendorganspende zulässig sein. So schreibt etwa das deutsche Transplantationsgesetz zusätzlich vor, dass zum einen das Risiko, das die Spenderin eingeht, nicht über das übliche Operationsrisiko hinausgehen darf. Ist es erwartbar höher, darf die Organentnahme demnach nicht durchgeführt werden. Zum anderen formuliert das Gesetz als weitere Bedingung, dass nur Lebendorganspenden zugunsten von Verlobten oder Ehepartnern, Verwandten ersten oder zweiten Grades und „andere dem Spender in besonderer persönlicher und sittlicher Verbundenheit offenkundig nahestehende Personen“ (Walter 1990, 183) erlaubt sein können. Ob diese gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen auch aus ethischer Sicht erfüllt sein müssen – ob also nicht nur die juristische Erlaubtheit, sondern auch die moralische Zulässigkeit der Lebendspende davon abhängt – ist eine offene Frage. In anderen Fällen scheint das viel klarer zu sein: So ist es juristisch erlaubt, seinen Partner zu betrügen, moralisch aber nicht. Wann ist eine Lebendorganspende also moralisch erlaubt? Das ist die zentrale Frage, um die es bei der Diskussion der Lebendspende gehen wird.

Damit ist das Programm des vorliegenden Buches skizziert: Im Folgenden wird *erstens* die Frage behandelt, ob wir moralisch dazu verpflichtet sind, unsere Organe